

Ordnung zur Nutzung des Krafraumes

1. Grundsätzliches

Der Krafraum steht allen ZBD-Mitgliedern ab 16 Jahren zur Verfügung.

An den Geräten darf erst nach einer vorherigen Einweisung trainiert werden.

Der Krafraum ist **kein Aufenthaltsraum!** Mitglieder, die nicht trainieren und sich nur unterhalten möchten, haben den Krafraum zu verlassen.

Jedes Mitglied trainiert auf eigene Verantwortung. Der ZBD Vorstand und die Übungsleiter übernehmen keine Aufsicht. Haftung für mögliche Verletzungen und falsche Nutzung der Geräte besteht nicht.

2. Voraussetzung zum Betreten und Nutzen des Krafraumes

- ZBD-Mitgliedschaft
- Mindestalter 16 Jahre
- Einweisung durch einen vom ZBD autorisierten Übungsleiter ist erfolgt
- Mitglieder unter 18 Jahren dürfen den Krafraum nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern nutzen

3. Einweisung an die Geräte

- Die Einweisung an die Geräte darf nur von Personen vorgenommen werden, die dafür vom Vorstand bestimmt wurden. Diese Einweisung vor der Krafraumnutzung ist verpflichtend für alle, die die Geräte benutzen.
- Für die Einweisung und Fragen sind folgende Übungsleiter zuständig: Daniel Ringle, Christine Schlauch, Stefan Baldauf
- Andere Personen dürfen keine Einweisungen vornehmen
- Die Nutzung der Geräte muss ordnungsgemäß erfolgen

4. Verpflichtung zur Meldung von Schäden

Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort der Geschäftsstelle gemeldet werden. Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der etwas feststellt, einen Zettel an das entsprechende Gerät hängen, um andere darauf aufmerksam zu machen.

5. Ordnung und Sauberkeit

Jeder Nutzer des Krafraumes verpflichtet sich die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Krafraum in Ordnung zu halten. Verschmutzungen und Schweiß sind zu beseitigen.

6. Sorgfaltspflichten beim Verlassen des Krafraumes

Beim Verlassen des Krafraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gelegt werden. Der Krafraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

7. Unbefugtes Nutzen des Krafraumes

Jeder Nutzer des Krafraumes soll mit darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen im Krafraum aufhalten. (Alle unter 16 Jahre, oder Mitglieder, die nicht auf der Liste stehen und trotzdem an den Geräten trainieren). Diese Personen bitte darauf aufmerksam machen und rausschicken, gegebenenfalls den Übungsleitern Bescheid sagen. Im Krafraum hängt eine Liste mit den Namen der ZBD-Mitglieder aus, die den Krafraum nutzen dürfen.

8. Folgen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Wird gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Krafraums untersagt werden.